



Steuern und Subventionen für Motorfahrzeuge in der Schweiz

In den 90er-Jahren wurde die Harmonisierung der kantonalen Motorfahrzeugsteuer diskutiert. Leider war es nicht möglich, eine für alle Kantone akzeptable Lösung zu finden, weshalb mehrere Kantone eine neue Berechnungsgrundlage für diese Steuer einführen. Im Jahr 2007 entwickelten die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) und die Kantone ein Modell, in dem energieeffiziente Fahrzeuge begünstigt werden. Dabei handelt es sich um ein Rabattmodell, das unabhängig von den bestehenden Berechnungsgrundlagen ist und keine Änderungen an diesen erzwingen würde.

Der TCS würde eine Regelung auf Bundesebene begrüßen, wenn das verwendete System administrativ einfach umzusetzen wäre und einen nachhaltigen Nutzen verspricht. Da es den Kantonen obliegt, die Höhe der Motorfahrzeugsteuer festzulegen, und die Kantone die Steuern für unterschiedliche Zwecke verwenden, erweist sich die Umsetzung dieses Vorhabens als schwierig. Daher muss von Fall zu Fall geprüft werden,

ob eine Änderung der Bemessungsgrundlage eines Kantons sinnvoll ist oder nicht.

Berechnungsgrundlagen für die Motorfahrzeugsteuer (Stand: Januar 2024)

Die folgenden Tabellen zeigen die Verteilung der Bemessungsgrundlagen für die Motorfahrzeugsteuer in den verschiedenen Kantonen. Diese können in fünf Kategorien unterteilt werden: Hubraum (oder Pferdestärken resp. PS), Gesamtgewicht, Leistung, CO₂-Emissionen, Leergewicht oder eine Kombination dieser Merkmale.

Darüber hinaus wenden einige Kantone aus ökologischen Gründen auch ein Bonus-Malus-System an. Dieses basiert hauptsächlich auf der Energieeffizienzklasse des Fahrzeugs und/oder auf den CO₂-Emissionen.

In den Tabellen 1 und 2 sind alle von den einzelnen Kantonen angewandten Massnahmen zusammengefasst.

Berechnungsgrundlagen	Kanton(e)
Hubraum oder PS	11: AG, GL, GR, LU, NW, OW, SH, SO, TG, VS, ZG
Gesamtgewicht	7: AI, AR, BE, BL, JU, SG, UR
Leistung und Gesamtgewicht	2: SZ, VD
Hubraum und Gesamtgewicht	1: ZH
Leistung	2: GE, FR
CO ₂ -Emissionen	1: NE
Leergewicht und CO ₂ -Emissionen	1: BS
Leergewicht und Leistung	1: TI

Kanton	Motorentyp	Hubraum	Leistung	Gesamtgewicht	CO ₂ -Emission	Energieeffizienz	Emissionscode	1. Inverkehrsetzung	Bonus	Malus
AG		✓	E*							
AI				✓						
AR				✓						
BE	✓			✓		✓		✓	✓	
BL				✓	✓			✓	✓	✓
BS	✓			(Leergewicht)	✓			✓	✓	
FR	✓		✓			✓			✓	
GE	✓		✓		✓			✓	✓	✓
GL	✓	✓				✓		✓	✓	✓
GR	✓	✓		E	✓				✓	
JU	✓			✓					✓	
LU		✓	✓ ¹				✓			✓
NE	✓				✓			✓	✓	
NW	✓	✓		E		✓		✓	✓	
OW	✓	✓				✓		✓	✓	✓
SG	✓			✓	✓	✓		✓	✓	
SH		✓	E							
SO	✓	✓							✓	
SZ			✓	✓						
TG	✓	✓				✓		✓	✓	✓
TI	✓		✓	(Leergewicht)						
UR	✓			✓					✓	
VD			✓	✓	✓			✓	✓	✓
VS		✓	E							
ZG	✓	✓		E					✓	
ZH	✓	✓		✓	✓	✓		✓	✓	

In Gelb: Berechnungsgrundlage; E: Berechnungsgrundlage für Elektrofahrzeuge; E*: maximale Leistung über 30 Minuten (Elektrofahrzeug).

Tabelle 1 (Stand: Januar 2024)

¹ Grundlage für die Berechnung von Elektro-, Gas-, Wasserstoff-, Brennstoffzellen- und Hybridfahrzeugen.



Steuern und Subventionen für Motorfahrzeuge in der Schweiz

Kanton	Anreize nach Kategorien					Details
	Elektrisch	Hybrid	Gas	Energieeffizienz	CO ₂	
AG 						<p>Im Kanton Aargau gibt es keine Rabatte für energieeffiziente Fahrzeuge. Die Motorfahrzeugsteuern für Fahrzeuge mit Elektroantrieb werden nach der Leistung berechnet, jene für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor nach dem Hubraum.</p>
AI 						<p>Für besonders umweltfreundliche Motorfahrzeuge kann der Grosse Rat die Motorfahrzeugsteuer per Dekret senken. Die Motorfahrzeugsteuer für Personenwagen wird auf der Grundlage des Gesamtgewichts berechnet.</p>
AR 						<p>Der Kanton Appenzel Ausserrhoden gewährt keine Steuererleichterungen für energieeffiziente Personenwagen. Die Motorfahrzeugsteuern für Personenwagen werden auf der Grundlage des Gesamtgewichts berechnet.</p>
BE 	✓			✓		<p>Die Strassenverkehrssteuer für Personenwagen wird auf der Grundlage des Gesamtgewichts berechnet. Für Personenwagen der Effizienzklassen A und B wird im Jahr der ersten Inverkehrsetzung und in den folgenden 3 Jahren eine Ermässigung auf die normale Steuer gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Effizienzklasse A: 40 %. • Effizienzklasse B: 20 %. <p>Fahrzeuge mit ausschliesslich elektrischem Batterieantrieb erhalten im Jahr der ersten Inverkehrsetzung und in den folgenden 3 Jahren eine Vergünstigung von 60 % auf die normale Steuer.</p>
BL 					✓	<p>Steuererleichterungen für Personenwagen, deren erste Inverkehrsetzung ab dem 1. Januar 2021 erfolgte.</p> <p>Die folgenden Steuervergünstigungen werden für Personenwagen gewährt, die ab dem 1. Januar 2021 erstmals in Verkehr gesetzt werden und deren CO₂-Emissionen gemäss WLTP-Testverfahren unter 140 Gramm pro Kilometer liegen, wobei die jährliche Verkehrssteuer in jedem Fall mindestens CHF 60.– beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 125–139 Gramm CO₂ pro Kilometer: CHF 150.–. • Weniger als 125 Gramm CO₂ pro Kilometer: CHF 300.–. <p>Steuerzuschläge für Personenwagen mit erster Inverkehrsetzung ab dem 1. Januar 2021.</p> <p>Die folgenden Steuerzuschläge werden für Personenwagen erhoben, deren erste Inverkehrsetzung ab dem 1. Januar 2021 erfolgte und deren CO₂-Emissionen nach dem WLTP-Testverfahren mehr als 169 Gramm pro Kilometer betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 170–184 Gramm CO₂ pro Kilometer: CHF 75.–. • 185–199 Gramm CO₂ pro Kilometer: CHF 150.–. • Ab 200 Gramm CO₂ pro Kilometer: CHF 300.–.



Steuern und Subventionen für Motorfahrzeuge in der Schweiz

Kanton	Anreize nach Kategorien					Details
	Elektrisch	Hybrid	Gas	Energieeffizienz	CO ₂	
 BS	✓				✓	<p>Ab dem 1. Januar 2018 setzt sich die jährliche Steuer für Personenwagen folgendermassen zusammen: aus dem Leergewicht (CHF 1.25 pro 10 Kilogramm) und den CO₂-Emissionen (CHF 1.60 pro Gramm CO₂). Ausschliesslich elektrisch betriebene Personenwagen werden nur nach ihrem Leergewicht besteuert und erhalten zusätzlich einen Steuerrabatt von 50 % (solange der Bestand an solchen Personenwagen in Basel-Stadt unter 5 % liegt und für eine Dauer von maximal 10 Jahren). Wenn der CO₂-Wert bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor fehlt, werden 250 % des Leergewichts bewertet.</p>
 FR	✓	✓	✓	✓		<p>Seit 2022 basiert im Kanton Freiburg die Steuer für Personenwagen auf der Leistung des Fahrzeugs. Darüber hinaus werden folgende Ermässigungen gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30 % für Fahrzeuge mit Energieetikette A. • 30 % für Elektro- oder Wasserstofffahrzeuge. • 15 % für Hybrid- oder Gasfahrzeuge. <p>Die Ermässigungen sind kumulierbar.</p>
 GE	✓				✓	<p>Im Kanton Genf wird der Steuertarif für Personenwagen nach der Leistung besteuert. Personenwagen, die nach 2010 erstmals zugelassen werden, erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Bonus von 50 %, wenn ihre CO₂-Emissionen weniger als 121 Gramm pro Kilometer betragen. • einen Malus von 50 %, wenn ihre CO₂-Emissionen mehr als 200 Gramm pro Kilometer betragen. <p>Darüber hinaus profitiert der Ersthalter von einer vollständigen Steuerbefreiung im Jahr der ersten Inverkehrsetzung plus 2 Jahre:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Elektro- und Wasserstofffahrzeuge (LKW, Personenwagen, Motorräder usw.) mit einem Gesamtgewicht von maximal 2300 Kilogramm.
 GL	✓			✓		<p>Im Kanton Glarus basiert die Motorfahrzeugsteuer für Personenwagen auf dem Hubraum des Motors. Zur Förderung emissionsarmer Fahrzeuge werden je nach Energieeffizienzklasse die folgenden Ermässigungen (Bonus) oder Zuschläge (Malus) berechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bonus von 100 % für die Kategorie A bei erster Inverkehrsetzung ab 2014 für das laufende und die beiden folgenden Kalenderjahre. • Bonus von 75 % für die Kategorie B bei erster Inverkehrsetzung ab 2014 für das laufende Jahr und die beiden folgenden Kalenderjahre. • 20 % Malus für die Klasse F bei erster Inverkehrsetzung ab 2012 während der gesamten Immatrikulationsdauer. • 30 % Malus für die Kategorie G bei erster Inverkehrsetzung ab 2012 während der gesamten Immatrikulationsdauer. <p>Motorfahrzeuge der Energieeffizienzklassen C, D und E sind von der Ökologisierung nicht betroffen (kein Bonus oder Malus). Fahrzeuge mit ausschliesslich elektrischem Antrieb sind von der Verkehrssteuer befreit. Hybrid- und Gasfahrzeuge werden nicht gesondert besteuert, wenn sie nicht unter die Energieeffizienzklasse A fallen.</p>



Steuern und Subventionen für Motorfahrzeuge in der Schweiz

Kanton	Anreize nach Kategorien					Details
	Elektrisch	Hybrid	Gas	Energieeffizienz	CO ₂	
 GR	✓				✓	<p>Die Verkehrssteuern für Elektrofahrzeuge werden im Kanton Graubünden separat mit einem Rabatt von 80 % auf das Gesamtgewicht berechnet. Bei Personenwagen mit Verbrennungsmotor wird die Verkehrssteuer anhand des Hubraums des Motors berechnet und ermässigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> um 60 % für leichte Motorfahrzeuge mit Emissionen von höchstens 95 Gramm CO₂ pro Kilometer (NEFZ) oder 110 Gramm CO₂ pro Kilometer (WLTP). um 80 % für leichte Motorfahrzeuge mit Emissionen von höchstens 80 Gramm CO₂ pro Kilometer (NEFZ) bzw. 100 Gramm CO₂ pro Kilometer (WLTP). <p>Die Grenzwerte für CO₂-Emissionen werden alle zwei Jahre neu bewertet. Die nächste Anpassung ist für den 1. Januar 2026 vorgesehen.</p>
 JU	✓	✓	✓			<p>Im Kanton Jura basiert die Berechnung der Strassenbenutzungsgebühr auf dem Gesamtgewicht des Fahrzeugs. Für die folgenden Fahrzeuge gilt die Hälfte (50 % Rabatt) der normalen Steuer:</p> <ul style="list-style-type: none"> Hybridfahrzeuge, die einen Elektromotor mit einem Verbrennungsmotor kombinieren. Fahrzeuge mit Erdgasantrieben. Fahrzeuge, die nicht mit fossilen Brennstoffen angetrieben werden.
 LU						<p>Der Kanton Luzern gewährt keine Steuererleichterungen für energieeffiziente Personenwagen.</p>
 NE	✓		✓			<p>Neuenburger Personenwagen werden nach ihren CO₂-Emissionen und ihrem Alter besteuert. Die Steuer sinkt dann um CHF 6.– pro Jahr (Faktor graue Energie) bis zu einem Sockelbetrag von CHF 250.– im Jahr 2024. Elektro- und Wasserstofffahrzeuge zahlen diesen Mindestbetrag von CHF 250.– im Jahr 2024.</p> <p>Fahrzeuge mit einem Erstzulassungsdatum ab dem 1. Januar 2021 werden nach dem WLTP-Wert besteuert, von dem 23 Gramm CO₂ pro Kilometer abgezogen werden. Erdgasfahrzeuge erhalten aufgrund des Biogasanteils einen Steuerrabatt von 20 % bis zum Mindestbetrag der Grundsteuer.</p>
 NW	✓	✓	✓	✓		<p>Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt der ersten Inverkehrsetzung gemäss der Energieetikette der eidgenössischen Energieverordnung der besten Effizienzklasse zugeordnet sind, sind für 36 Monate ab der ersten Inverkehrsetzung von der Verkehrssteuer (100 %) befreit.</p> <p>Die Verkehrssteuer wird ermässigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> auf 50 % der Normalsteuer für Fahrzeuge mit Hybridantrieb. auf 25 % der Normalsteuer für Fahrzeuge mit Erdgas-, Biogas- oder alternativem Antrieb (Elektroantrieb).



Steuern und Subventionen für Motorfahrzeuge in der Schweiz

Kanton	Anreize nach Kategorien					Details
	Elektrisch	Hybrid	Gas	Energieeffizienz	CO ₂	
OW 	✓	✓	✓	✓		<p>Personenwagen, die zum Zeitpunkt der ersten Inverkehrsetzung der besten Effizienzklasse gemäss der Energieetikette der eidgenössischen Energieverordnung zugeordnet sind, sind für 24 Monate ab der ersten Inverkehrsetzung zu 50 % von der Verkehrssteuer befreit.</p> <p>Personenwagen, die zum Zeitpunkt der ersten Inverkehrsetzung der zweitbesten Effizienzklasse zugeordnet sind, sind für 24 Monate ab der ersten Inverkehrsetzung zu 25 % von der Verkehrssteuer befreit.</p> <p>Die Verkehrssteuer wird reduziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> für 24 Monate ab der ersten Inverkehrsetzung auf 50 % der Normalsteuer für Fahrzeuge mit Hybridantrieb. für 24 Monate ab der ersten Inverkehrsetzung auf 30 % der Normalsteuer für Fahrzeuge mit Erdgas-, Biogas- oder einem anderen Alternativantrieb beziehungsweise Alternativtreibstoff; ausgenommen sind die Alternativtreibstoffe Bioethanol und Biodiesel. <p>Für Personenwagen, die gemäss der Energieetikette der eidgenössischen Energieverordnung in die schlechteste Effizienzklasse eingestuft sind, muss ein Zuschlag von CHF 60.– auf die Normalsteuer bezahlt werden.</p> <p>Elektrofahrzeuge zahlen eine Gebühr von CHF 125.–.</p>
SG 	✓		✓	✓	✓	<p>Für leichte Motorfahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 3500 Kilogramm wird die Strassenverkehrssteuer linear mit CHF 0.26 pro Kilogramm berechnet.</p> <p>Fahrzeuge der Energieeffizienzklasse A und mit einem CO₂-Ausstoss von höchstens 95 Gramm pro Kilometer (NEFZ) bzw. 118 Gramm pro Kilometer (WLTP) sind im ersten Jahr ihrer Inverkehrsetzung und in den folgenden 3 Jahren von der Strassenverkehrssteuer befreit. Bei gasbetriebenen Fahrzeugen ist das Kriterium eine maximale Emission von 104 Gramm CO₂ pro Kilometer (NEFZ) bzw. 129 Gramm CO₂ pro Kilometer (WLTP).</p> <p>Elektrofahrzeuge sind im Jahr der Inverkehrsetzung und in den folgenden 3 Jahren zu 100 %, danach zu 50 % steuerbefreit.</p>
SH 						<p>Im Kanton Schaffhausen gibt es keinen Rabatt für energieeffiziente Fahrzeuge. Motorfahrzeuge mit einem Gewicht von bis zu 3500 Kilogramm werden nach ihrem Hubraum besteuert.</p> <p>Für Autos mit Elektroantrieb wird die jährliche Motorfahrzeugsteuer nach der Motorenleistung berechnet und wie folgt festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bis 30 Kilowatt CHF 120.– plus einen Zuschlag von CHF 3.– für jede weiteren vollen oder teilweisen 5 Kilowatt.
SO 	✓					<p>Im Kanton Solothurn richtet sich die Steuer für Personenwagen nach dem Hubraum. Fahrzeuge mit ausschliesslich elektrischem Antrieb sind von der Verkehrssteuer befreit.</p>



Steuern und Subventionen für Motorfahrzeuge in der Schweiz

Kanton	Anreize nach Kategorien					Details
	Elektrisch	Hybrid	Gas	Energieeffizienz	CO ₂	
SZ 						Der Kanton Schwyz gewährt keine Steuerrabatte für Fahrzeuge mit geringem Energieverbrauch. Die Verkehrssteuer für Personenwagen wird auf der Grundlage des Gewichts und der Gesamtleistung berechnet.
TG 	✓			✓		Im Kanton Thurgau wird die Verkehrssteuer in der Regel auf der Grundlage des Hubraums des Fahrzeugs berechnet. Um emissionsarme Fahrzeuge zu fördern, werden die Reduktion (Bonus) oder die Zuschläge (Malus) der Verkehrssteuern auf der Grundlage der Energieetikette berechnet: <ul style="list-style-type: none"> • Bonus von 50 % für die Kategorie A im Jahr der ersten Inverkehrsetzung plus 4 Jahre. • Bonus von 25 % für die Kategorie B im Jahr der ersten Inverkehrsetzung plus 4 Jahre. • Malus von 50 % für die Kategorie F bei erster Inverkehrsetzung ab 2011 und während der gesamten Immatrikulationszeit. • Malus von 50 % für die Klasse G bei erster Inverkehrsetzung ab 2011 und während der gesamten Immatrikulationszeit. Für Personenwagen mit Elektroantrieb werden je nach Kategorie die gleichen Ermässigungen (Bonus) und Zuschläge (Malus) auf die nominale Jahressteuer von CHF 96.– berechnet.
TI 						Im Kanton Tessin wird die Verkehrssteuer auf der Grundlage des Leergewichts und der Leistung berechnet.
UR 	✓					Im Kanton Uri wird die Strassenverkehrssteuer für Personenwagen auf der Grundlage des Gesamtgewichts berechnet. Für batteriebetriebene Fahrzeuge und solche, die als solche eingestuft werden müssen, wird sie auf zwei Drittel reduziert (min. CHF 50.–).



Steuern und Subventionen für Motorfahrzeuge in der Schweiz

Kanton	Anreize nach Kategorien					Details
	Elektrisch	Hybrid	Gas	Energieeffizienz	CO ₂	
 VD					✓	<p>Die Steuer wird anhand des Gesamtgewichts in Kilogramm (kg) und der Leistung in Kilowatt (kW) ermittelt.</p> <p>Steuer nach Gewicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis 2500 Kilogramm, pro Kilogramm: CHF –.15. • Für jedes weitere Kilogramm: CHF –.30. <p>Steuer nach Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis 100 Kilowatt, pro Kilowatt: CHF 1.60. • Für jedes zusätzliche Kilowatt: CHF 4.–. <p>Die Steuer für ab dem 1. Januar 2021 erstmals zugelassene leichte Motorwagen wird reduziert um:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90 %, wenn das Fahrzeug weniger als 118 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstösst; • 75 %, wenn das Fahrzeug zwischen 118 und 124 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstösst; • 60 %, wenn das Fahrzeug zwischen 125 und 148 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstösst. <p>Sie wird erhöht um:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10 %, wenn das Fahrzeug zwischen 187 und 222 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstösst; • 15 %, wenn das Fahrzeug zwischen 223 und 247 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstösst; • 25 %, wenn das Fahrzeug 248 Gramm CO₂ pro Kilometer oder mehr ausstösst; • 15 %, wenn die Emissionen (Gramm CO₂ pro Kilometer) nicht bekannt sind.
 VS						Seit dem 1. Januar 2016 gibt es im Kanton Wallis keinen Umweltbonus mehr.
 ZG	✓					Im Kanton Zug wird die Strassenverkehrssteuer für Personenwagen auf der Grundlage des Hubraums des Motors berechnet. Auf Personenwagen und Motorrädern mit Elektroantrieb wird eine jährliche Steuer erhoben, die um 50 % der Steuersätze in Abhängigkeit vom Gesamtgewicht ermässigt ist.
 ZH	✓			✓	✓	<p>Im Kanton Zürich wird die Verkehrsabgabe für Personenwagen auf der Grundlage des Hubraums und des Gesamtgewichts berechnet. Besonders energie- und treibstoffsparende Autos erhalten im Jahr der ersten Inverkehrsetzung und in den 3 folgenden Kalenderjahren den folgenden zeitlich begrenzten Rabatt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienzklasse A und CO₂-Emissionen von maximal 130 Gramm pro Kilometer: 80 % Rabatt. • Energieeffizienzklasse B und CO₂-Emissionen von maximal 130 Gramm pro Kilometer: 50 % Rabatt. <p>Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb sind von der Verkehrsabgabe befreit.</p>

Tabelle 2 (Stand: Januar 2024)



Steuern und Subventionen für Motorfahrzeuge in der Schweiz

Während im Allgemeinen eine echte Ökologisierung der Steuer zu beobachten ist, besteuern einige wenige Kantone weiterhin alle Fahrzeuge auf die gleiche Weise ohne Rücksicht auf ökologische Faktoren. Die folgende Tabelle zeigt die Preisunterschiede pro Kanton für dasselbe Fahrzeug.

Marke/Modell/ Version	Alfa Romeo Tonale Ti Q4 1.3 PHEV AWD	Tesla Model Y Long Range	VW Tiguan 2.0 TDI 150 Life 4Motion DSG	Toyota Yaris Cross 1.5 Hybrid e-Multidrive Active	Dacia Spring Expression Electric 45	Škoda Octavia Combi 2.0 TSI DSG 4x4
Preis	61 900.–	55 990.–	49 300.–	26 400.–	19 990.–	37 800.–
Treibstoffart	Plug-in	Elektro	Diesel	Hybrid	Elektro	Benzin
Hubraum (cm ³)	1332	0	1968	1490	0	1984
Leistung (kW)	206	378	110	92	48	140
Gesamtgewicht (kg)	2420	2619	2300	1775	1300	1990
CO ₂ , WLTP (g/km)	39	0	167	106	0	177
Energieeffizienz	D	A	D	B	A	E
Kanton						
AG	228.–	420.–	300.–	252.–	180.–	300.–
AI	626.–	686.–	590.–	434.–	290.–	557.–
AR	735.–	802.–	695.–	521.–	370.–	658.–
BE	521.–	111.–	500.–	320.–	60.–	480.–
BL	377.–	433.–	644.–	197.–	64.–	687.–
BS	312.–	129.–	506.–	346.–	66.–	499.–
FR	485.–	568.–	506.–	320.–	124.–	571.–
GE	281.–	1353.–	397.–	113.–	0.–	595.–
GL	305.–	0.–	407.–	81.–	0.–	407.–
GR	85.–	111.–	570.–	190.–	90.–	570.–
JU	378.–	403.–	724.–	291.–	219.–	696.–
LU	377.–	902.–	397.–	282.–	244.–	397.–
NE	250.–	250.–	523.–	279.–	250.–	563.–
NW	125.–	0.–	340.–	133.–	0.–	340.–
OW	142.–	63.–	368.–	112.–	63.–	368.–
SG	629.–	0.–	598.–	462.–	0.–	569.–
SH	192.–	330.–	264.–	204.–	132.–	264.–
SO	265.–	0.–	351.–	276.–	0.–	351.–
SZ	391.–	1004.–	333.–	219.–	162.–	414.–
TG	216.–	48.–	288.–	180.–	48.–	288.–
TI	385.–	283.–	467.–	237.–	115.–	510.–
UR	532.–	384.–	506.–	356.–	156.–	482.–
VD	65.–	168.–	218.–	38.–	27.–	259.–
VS	200.–	160.–	269.–	212.–	136.–	269.–
ZG	253.–	260.–	326.–	271.–	130.–	328.–
ZH	518.–	0.–	458.–	119.–	0.–	338.–
Minimum	65.–	0.–	218.–	38.–	0.–	259.–
Durchschnitt	341.–	341.–	444.–	248.–	113.–	452.–
Maximum	735.–	1353.–	724.–	521.–	370.–	696.–

Alle Preise sind in CHF (auf ganze Zahlen gerundet).

Tabelle 3 (Stand: Januar 2024)



Steuern und Subventionen für Motorfahrzeuge in der Schweiz

Subventionen für Elektromobilität

Neben den Ermässigungen bei der Motorfahrzeugsteuer wird die Elektromobilität auch durch andere Subventionen gefördert. Dazu gehören Prämien für den Kauf eines neuen Elektroautos und/oder E-Bikes, aber in einigen Fällen auch eine Beteiligung an den Kosten für die Installation einer Ladestation. In der folgenden Tabelle sind die von den verschiedenen Kantonen gewährten Subventionen aufgeführt. Es ist wichtig, zu beachten, dass auch die Gemeinden beim Kauf solcher Fahrzeuge Beiträge gewähren. Es wird daher dringend empfohlen, sich bei der Wohngemeinde zu erkundigen (weitere Informationen unter www.energiefranken.ch).

Subventionen (Kaufprämien) für Elektromobilität			
Kanton	E-Bikes	Elektroautos	Ladestationen
AG			
AI			
AR			<p>Gefördert wird die Basis-Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in bestehenden, nicht öffentlichen Mehrparteiegebäuden mit mindestens 3 Wohneinheiten.</p> <p>Förderbeitrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> CHF 400.– pro erschlossenem Parkplatz (Stufe C1 gemäss SIA-Merkblatt 2060)
BE			<p>Der Kanton fördert bidirektionale Gleichstrom-(DC)-Ladestationen zur Nutzung von V2X-Anwendungen.</p> <p>Förderbeitrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> CHF 3000.– pro installierter Ladestation. <p>Gefördert wird die Basisinfrastruktur zum Laden von Elektrofahrzeugen auf nicht öffentlichen Parkplätzen in bestehenden Einstellhallen, die vor dem 1. Januar 2023 rechtskräftig bewilligt wurden.</p> <p>Förderbeitrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> CHF 250.– pro ausgestattetem Parkplatz (gemäss Ausstattungsniveau C nach SIA 2060).
BL			
BS		Bis zu CHF 7000.– (nur für Unternehmen).	
FR			



Steuern und Subventionen für Motorfahrzeuge in der Schweiz

Subventionen (Kaufprämien) für Elektromobilität

Kanton	E-Bikes	Elektroautos	Ladestationen
GE	<p>Förderbeitrag für Cargoverelos:</p> <ul style="list-style-type: none"> bis zu 10 % des Kaufpreises des Cargoverelos, aber maximal CHF 500.–. 		<p>Ladestation auf einem Gemeinschaftsparkplatz Diese Subvention zielt auf die elektrische Einrichtung ab, die vom Anschluss an den Stromzähler bis zu den Parkplätzen reicht: Anschluss an den Stromzähler, Kauf und Installation der Infrastruktur. Der Zuschuss wird pro elektrifiziertem Parkplatz in Wohngebäuden im Kanton Genf gewährt. Von der Förderung ausgeschlossen sind Anträge auf zusätzliche Leistung, der Kauf der Ladestation und deren Installation.</p> <p>Förderbeitrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Zuschuss beträgt höchstens 50 % der tatsächlichen Kosten. Der Höchstbetrag beträgt CHF 20'000.– pro ausgetastetem Parkplatz. Der Betrag pro elektrifiziertem Parkplatz ist degressiv. <p>Degressiver Tarif für die Installation von elektrifizierten Parkplätzen.</p> <p>Betrag pro elektrifiziertem Platz:</p> <ul style="list-style-type: none"> 5–10 Plätze: CHF 500.–; 11–30 Plätze: CHF 300.–; 31 und mehr Plätze: CHF 250.–. <p>Ladestation auf einem Privatgrundstück Wenn die Ladestation auf einem Privatgrundstück zur individuellen Nutzung in direktem Zusammenhang mit einer oder mehreren Wohnungen installiert wird und sich im Kanton Genf befindet.</p> <p>Förderbeitrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Zuschuss beträgt 50 % der Kauf- und Installationskosten, höchstens jedoch CHF 1000.– für eine individuelle Ladestation. Der Zuschuss beläuft sich auf 50 % der Kauf- und Installationskosten, aber höchstens CHF 2000.– für eine geteilte Ladestation (Ladestation, die von mehreren Bewohnern gemeinsam genutzt wird).
GL			
GR			
JU			
LU	<p>Das Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdepartement (BUWD) des Kantons Luzern ermöglicht zusammen mit Luzernmobil Testangebote für nachhaltige Mobilitätsformen. Die Angebote variieren je Mobilitätsanbieter.</p> <p>Förderbeitrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> Maximal 50 % der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel. 		<p>Der Kanton Luzern fördert den Einbau von Elektro-Ladeinfrastrukturen in Mehrparteiegebäuden. Neubauten sind nicht förderberechtigt.</p> <p>Förderbeitrag für Basisinfrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> CHF 400.– pro mit Strom erschlossenem Parkplatz.



Steuern und Subventionen für Motorfahrzeuge in der Schweiz

Subventionen (Kaufprämien) für Elektromobilität			
Kanton	E-Bikes	Elektroautos	Ladestationen
NE			<p>Der Kanton Neuenburg gibt einen Zuschuss für die Installation von gemeinsam genutzten Ladestationen.</p> <p>Förderbeitrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalbetrag von CHF 800.– pro Ladestation.
NW			
OW			
SG			<p>Die Fördermassnahme unterstützt die Installation von neuen Ladeinfrastrukturen in Einstellhallen von bestehenden Bauten (Baubewilligung vor 31.12.2020).</p> <p>Förderbeitrag für Private:</p> <ul style="list-style-type: none"> • CHF 300.– für die Anschlussleitung pro Parkplatz. • CHF 800.– für die betriebsbereite Ladestation pro Parkplatz. • Zusatzbeitrag für die Installation einer Photovoltaikanlage von CHF 5000.–. <p>Förderbeitrag für Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abhängig von der Betriebsgrösse (Anzahl Vollzeitäquivalente) sowie von den Ausgaben für externe Beratung. • Maximal CHF 20'000.–.
SH			<p>Beitrag an die Erschliessungskosten für die Ladeinfrastruktur in Mehrfamilienhäusern, Industrie-, Gewerbe- und Bürogebäuden. Der minimale Beitrag pro Projekt muss mindestens CHF 1000.– erreichen.</p> <p>Förderbeitrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einmalig 25 % der Investitionskosten. <p>Förderung von bidirektionalen Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit gekoppelter Solarstromanlage von Wohngebäuden.</p> <p>Förderbeitrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einmalig CHF 2000.– pro Anlage.
SO			
SZ			



Steuern und Subventionen für Motorfahrzeuge in der Schweiz

Subventionen (Kaufprämien) für Elektromobilität			
Kanton	E-Bikes	Elektroautos	Ladestationen
TG			<p>Förderung von bidirektionalen Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit gekoppelter Solarstromanlage von Wohngebäuden.</p> <p>Förderbeitrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einmalig CHF 1000.– pro Ladestation. <p>Beitrag an die Erschliessungskosten für die Ladeinfrastruktur für Bauten der SIA-Gebäudekategorien I, III und IX (Mehrfamilienhäuser, Verwaltung, Industrie). Die kantonale Verwaltung ist nicht beitragsberechtigt.</p> <p>Förderbeitrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 25 % der Investitionskosten. <p>Hinweis: Der Minimalbetrag pro Projekt muss CHF 1000.– erreichen.</p>
TI		<p>Kauf eines bisher nicht zugelassenen Fahrzeugs bei einem Tessiner Händler. Die Prämie kann nicht mit der Prämie nach Artikel 8 kombiniert werden.</p> <p>Förderbeitrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • CHF 1000.– für den Kauf von Motorrädern, Vierrädern und Dreirädern mit einer Höchstgeschwindigkeit über 45 km/h. 	<p>Ladestation mit zentralem Lastmanagementsystem. Der Anreiz wird Arbeitgebern nur gewährt, wenn das System für die Nutzung durch das Personal bestimmt ist. Sie muss an der Wand oder auf einer Halterung befestigt sein, eine Mindestleistung von 3,7 Kilowatt haben und dem Modus 3/4 entsprechen.</p> <p>Förderbeitrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • CHF 1200.– für installierte Stationen; • CHF 4000.– für bidirektionale Stationen. <p>Der Anreiz wird Arbeitgebern nur gewährt, wenn die Ladestation für das Personal bestimmt ist. Sie muss an der Wand oder auf einer Halterung befestigt sein, eine Mindestleistung von 3,7 Kilowatt haben und dem Modus 3/4 entsprechen.</p> <p>Förderbeitrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • CHF 500.– für unidirektionale Stationen; • CHF 4000.– für bidirektionale Stationen.
UR			<p>Gefördert wird das Ausrüsten von mindestens 10 Parkplätzen mit einer Basisinfrastruktur. Mindestens 1 Parkplatz wird mit einer Ladestation ausgerüstet.</p> <p>Förderbeitrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschal CHF 2000.– pro Hausanschluss.



Steuern und Subventionen für Motorfahrzeuge in der Schweiz

Subventionen (Kaufprämien) für Elektromobilität			
Kanton	E-Bikes	Elektroautos	Ladestationen
VD			<p>Diese Massnahme zielt darauf ab, das Aufladen in gemeinschaftlichen Wohn- und Arbeitsräumen zu fördern. Die Subvention ist für Private bestimmt, in erster Linie für Wohnungseigentümer (Miteigentümer in Form von Eigentumswohnungen oder institutionelle Eigentümer von Mietshäusern). Der Zuschuss richtet sich auch an Unternehmen und Organisationen, die Eigentümer ihrer Gebäude sind und ihren Mitarbeitern Parkplätze zur Verfügung stellen. Es handelt sich um einen einmaligen Investitionszuschuss, der für die Ausstattung eines bestehenden Gebäudes bestimmt ist.</p> <p>Förderbeitrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Beträge liegen zwischen CHF 400.– und CHF 800.– pro Ladepunkt und decken höchstens 50 % der Gesamtkosten. <p>Förderbeitrag für die öffentliche Nutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die gewährten Beträge liegen zwischen CHF 500.– und CHF 3000.– und decken höchstens 50 % der Gesamtkosten. Die Bedingungen für die Gewährung von Zuschüssen sind im Antragsformular detailliert aufgeführt.
VS			
ZG			



Steuern und Subventionen für Motorfahrzeuge in der Schweiz

Subventionen (Kaufprämien) für Elektromobilität			
Kanton	E-Bikes	Elektroautos	Ladestationen
ZH			<p>Die Basisinfrastruktur für Ladestationen auf privaten Parkplätzen in Ein- und Mehrfamilienhäusern wird gefördert.</p> <p>Förderbeitrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalbeitrag von CHF 500.– pro Parkplatz; • ab dem 16. Parkplatz CHF 300.– pro Parkplatz. <p>Bidirektionale AC- und DC-Ladestationen an privaten Parkplätzen in Ein- und Mehrfamilienhäusern werden gefördert.</p> <p>Förderbeitrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • CHF 2000.– pauschal pro Ladestation. <p>Gemeinden werden bei der Ausrüstung von Anwohnerparkplätzen mit Ladestationen inklusive notwendiger Basisinfrastruktur unterstützt.</p> <p>Förderbeitrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30 % der nachgewiesenen Kosten. • Maximal CHF 3000.– pro Parkplatz und CHF 450'000.– pro Gemeinde. <p>Die Ausrüstung von Parkplätzen bei P+R-Anlagen (Park + Ride) mit Ladestationen wird an dezentralen ÖV-Haltestellen sowie bei Carsharing-Standorten gefördert.</p> <p>Förderbeitrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Fördersatz entspricht 30 % der nachgewiesenen Kosten. • Maximaler Beitrag von CHF 3000.– pro Parkplatz und CHF 60'000.– pro Gesuch. • Bei einer Teilförderung nur der Basisinfrastruktur liegt der maximale Betrag bei CHF 500.– pro Anschlusspunkt, bei einer Teilförderung einer Ladestation bei CHF 2500.– pro Ladestation.

Quelle: www.energiefranken.ch

Tabelle 4 (Stand: Januar 2024)